

Weilheim, im Januar 2026

Allgemeine Informationen zur fachpraktischen Ausbildung (fpA)

An der Fachoberschule findet in der 11. Jahrgangsstufe neben dem Unterricht eine fachpraktische Ausbildung (fpA) statt. Die Unterrichts- und Praktikumsblöcke (drei bis vier Wochen) finden abwechselnd statt. In der Praktikumsphase sind Sie von **Montag bis Donnerstag in der Praktikumsstelle** und am **Freitag in der Schule**. Je nach Klassenzuteilung liegt der Beginn in einem Unterrichts- oder Praktikumsblock. Zu Schuljahresbeginn finden für alle Schülerinnen und Schüler an der Schule einführende Veranstaltungen zur Organisation der fpA statt. Die Schülerinnen und Schüler aller Ausbildungsrichtungen wechseln zum Schulhalbjahr einmal die Praktikumsstelle bzw. die Werkstätte.

Mit der Anmeldung an der Fachoberschule verpflichten Sie sich, die für Sie verantwortlichen Ausbilder in Ihrer Praktikumsstelle bzw. Schulwerkstätte umgehend über bestehende und im Praktikumszeitraum aufgetretene Beeinträchtigungen (z. B. Erkrankungen, Störungen, Behinderungen) in Kenntnis zu setzen, sofern diese Auswirkungen auf die Ausübung der Praktikumsstätigkeiten haben oder haben können. Ebenso ist die stellvertretende Schulleitung zu informieren.

In der Ausbildungsrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** bestehen vielfältige Möglichkeiten, ein Praktikum zu absolvieren, z. B.: Kommunalverwaltung (Landratsamt, Gemeinde...), Finanzwesen (Banken, Finanzdienstleister...), Krankenversicherungen, Justizverwaltung (Amtsgericht, Finanzamt, ...), Industrie; Einzel- und Großhandel, Steuer- oder Wirtschaftsberater...

Die Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung **Sozialwesen** lernen in einem Halbjahr erzieherische Arbeit in Schulen oder soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in einer Kindertagesstätte kennen (Bereichsgruppe 1). Im anderen Halbjahr gewinnen sie Einblicke in den heilpädagogischen Bereich, die Altenbetreuung, den pflegerischen Bereich oder in weitere sozialpädagogische Arbeitsfelder (Bereichsgruppe 2). Zum Schulhalbjahr muss sowohl die Bereichsgruppe als auch die Art der Einrichtung gewechselt werden – so ist z. B. nach einem Einsatz in einer Förderschule (Bereichsgruppe 2 – Heilpädagogik) also kein Einsatz in einer Grundschule (Bereichsgruppe 1 – Schule) möglich.

Im Bereich **Technik** wird das Praktikum in einem Halbjahr im Bereich Metall und im anderen Halbjahr im Bereich Elektro absolviert. Die Schülerinnen und Schüler werden primär in den schuleigenen Werkstätten eingesetzt. Im zweiten Schulhalbjahr ist ein 2-wöchiges Praktikum in einem externen Betrieb vorgesehen. Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtung Technik müssen während der fachpraktischen Ausbildung Sicherheitsschuhe tragen (mindestens Sicherheitsklasse S1). Um die fachpraktische Ausbildung zu absolvieren, müssen diese im Vorfeld selbständig angeschafft werden.

In der Ausbildungsrichtung **Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie** können die Praktika in den Bereichen Umweltsicherung, Gartenbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Biotechnologie und Ernährung absolviert werden.

Informationen zur Gestaltung der fachpraktischen Ausbildung sind im Downloadbereich der Homepage der Schule (www.fos-bos-weilheim.de/downloads) unter „fachpraktische Ausbildung (fpA)“ zu finden.

Während des Anmeldezeitraums stehen dort auch Listen mit Kontaktdaten gut geeigneter Praktikumsstellen zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen Erasmus+ Auslandspraktikum in Dublin

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung bieten wir zum Ende des Schuljahres einen zweiwöchigen Praktikumseinsatz in Dublin/Irland an.

Um daran teilnehmen zu können, müssen Sie

- mit einem finanziellen Eigenanteil von ca. 250 Euro rechnen,
- an einem schulinternen Bewerbungsverfahren teilnehmen,
- den Praktikumseinsatz mit der Praktikumsstelle für die Zeiträume des B-Blocks vereinbaren und
- per Email (0897.auslandspraktikum@schule.bayern.de) bis zum 01. Mai 2026 verbindlich Ihr Interesse an einer Teilnahme bekunden.

Hinweise zur eigenständigen Suche nach einer Praktikumsstelle

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schülerinnen bzw. Schüler bereits für das erste Schulhalbjahr selbst Praktikumsstellen nachweisen sollen. Diese werden der Schule mit dem Formblatt „Zusage Praktikumsstelle“ (siehe Anlage) mitgeteilt. Dieses Formblatt soll bis spätestens **Freitag, 01. Mai 2026** bei der Schule eingegangen sein. Alle Schülerinnen und Schüler werden Ende Mai über den Stand der Zuteilung per Post informiert.

Bei der Suche der Stellen ist Folgendes zu beachten:

- Übersteigt die Nachfrage nach bestimmten Stellen das Angebot, entscheidet das Eingangsdatum des Formblattes (deshalb bitte unbedingt das Datum vermerken).
- Die Praktikumszeiten werden in einem Blockplan ausgewiesen (siehe Anlage). Insgesamt sind pro Halbjahr drei Blöcke von jeweils 3 bis 4 Wochen in einer Praktikumsstelle zu absolvieren. Zunächst sind nur die ersten drei farbig hinterlegten Blöcke im A- oder B-Block relevant. Die Blockeinteilung (A oder B) erfolgt bei der Klassenbildung. Sollte von Seiten der Praktikumsstelle jedoch nur ein Block möglich sein, ist dies auf dem Formblatt zu vermerken.
- Bezüglich aller Stellen gilt, dass während des Praktikums die Arbeitsbedingungen vor Ort anzunehmen sind (z. B. beträgt die tägliche Arbeitszeit i. d. R. 8 bis 8,5 Stunden)
- Günstig sind Stellen in Wohnortnähe. Eine Zuweisung erfolgt nur an Stellen im Einzugsgebiet der Schule; Praktikumsstellen in München können deshalb z. B. nicht angenommen werden.
- Im **Zweig Sozialwesen** sollten möglichst zwei Stellen, eine in der Bereichsgruppe Pflege, Altenbetreuung, Heilpädagogik oder Sozialpädagogik und eine im Bereich Schule oder Erziehung gefunden werden (hierzu bitte das Zusageformular einmal kopieren). Sollte ein Praktikum nur in einem bestimmten Halbjahr möglich sein, muss dies auf dem Formblatt vermerkt sein. Die Reihenfolge der Ableistung ergibt sich grundsätzlich erst bei der Klassenbildung. Die Stelle, welche zunächst unberücksichtigt bleiben muss, kann dann für das zweite Halbjahr vorgemerkt werden. Vor allem beim Einsatz in Krankenhäusern muss rechtzeitig das Bestehen bzw. die Notwendigkeit eines Impfschutzes mit den Verantwortlichen in den Praktikumsstellen geklärt werden.
- Im **Zweig Technik** müssen primär die schuleigenen Lehrwerkstätten besetzt werden. Wenn der Stellenbedarf höher ist, können auch geeignete Stellen außerhalb der Schule besetzt werden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. Andreas Tatschke
Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung

Zusage der Praktikumsstelle			
Name des Schülers:			
Ausbildungsrichtung:	<input type="checkbox"/> Agrar-B-U <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Technik		
Ausbildungsbereich (wenn Sozialwesen):	<input type="checkbox"/> Schule oder Erziehung <input type="checkbox"/> Pflege, Altenbetreuung, Heilpädagogik oder weitere sozialpäd. Bereiche		
Praktikumsstelle:			
Name des verantwortlichen Betreuers in der Stelle:	Herr/Frau		
Straße:			
PLZ, Ort:			
Tel./Fax.:		Email:	
<p>Hiermit wird bestätigt, dass obiger Schüler im <input type="checkbox"/> ersten / <input type="checkbox"/> zweiten Schulhalbjahr während der Praktikumsphase sein Praktikum ableisten kann.</p> <p>Dem Schüler wird von der Praktikumsstelle Gelegenheit gegeben, sich Einblick in einschlägige Tätigkeitsbereiche zu verschaffen.</p> <p>Die tägliche Beschäftigungsdauer von Montag bis Donnerstag beträgt 8 bis 8,5 Stunden.</p> <p>Mögliche Praktikumszeiten: <input type="checkbox"/> A-Block <input type="checkbox"/> B-Block <input type="checkbox"/> beide Blöcke</p>			
Ort, Datum	Unterschrift des verantwortlichen Betreuers		

Abgabetermin in der Schule: 01. Mai 2026

Von der Schülerin bzw. dem Schüler auszufüllen:
 Ich habe verbindlich Interesse
 an einem Erasmus+ Praktikumseinsatz in Dublin bekundet
 Ja **Nein**